

Ansgar Gernsbeck \* Laisenbergweg 13a \* 76534 Baden-Baden

Frau Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg  
Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Baden-Baden, 15. Juli 2019

Vereinbarkeit Bürgerbeauftragte/r des Landes Baden-Württemberg mit einem Gemeinderatsmandat

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Aras,

am 18. Juli 2019 steht die Wahl der neuen Bürgerbeauftragten von Baden-Württemberg auf der Tagesordnung des Landtags. Es ist erfreulich, dass eine Bürgerin aus Baden-Baden für diese Funktion vorgeschlagen wird. Frau Beate Böhlen ist bisher Landtagsabgeordnete des Landes Baden-Württemberg und Gemeinderätin der Stadt Baden-Baden.

Das Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg regelt, dass im Falle einer Wahl zu diesem Amt ein mögliches Landtagsmandat niederzulegen ist. Es ist gut und richtig, dass ein/e Bürgerbeauftragte/r – im Sinne von Ombudsleuten – die Rechte der Bürger gegenüber der Landesregierung und den Trägern der öffentlichen Verwaltung wahr. Dies sollte unabhängig und überparteilich geschehen.

In einem Interview mit dem Badischen Tagblatt äußerte Frau Böhlen, dass sie zwar ihr Landtagsmandat niederlegen werde bzw. muss, nicht aber ihr Mandat als Stadträtin im Baden-Badener Gemeinderat. Leider geht das Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg nicht auf den Umstand ein, wie es sich mit Angehörigen von kommunalen Vertretungskörperschaften verhält (in Rheinland-Pfalz oder Mecklenburg-Vorpommern ist dies klar geregelt).

Im Landesgesetz über den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und den Beauftragten für die Landespolizei heißt es (richtigerweise): „Der Bürgerbeauftragte darf weder einer Regierung noch einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch einer *kommunalen Vertretungskörperschaft* angehören. Er darf neben seinem Amt kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder der Leitung noch dem Aufsichts- oder Verwaltungsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören.“

Laisenbergweg 13a  
76534 Baden-Baden

E-Mail: [ansgargernsbeck@aol.com](mailto:ansgargernsbeck@aol.com)  
Internet: [www.cdu-fraktion-baden-baden.de](http://www.cdu-fraktion-baden-baden.de)

Telefon 07221 / 70962  
Mobil 01520 / 9006005

Ansgar Gernsbeck \* Laisenbergweg 13a \* 76534 Baden-Baden

Es stellt sich also die Frage, wie ein/e Bürgerbeauftragte/r auch ein kommunales Mandat ausüben kann? Die nötige Neutralität fehlt hier per se, Interessenskonflikte sind vorprogrammiert – zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger. Was ist, wenn Eingaben von Bürgern aus dem Stadtkreis Baden-Baden oder von Bürgern anderer Kreise den Stadtkreis Baden-Baden betreffend an die designierte Bürgerbeauftragte herangetragen werden? Das Mitglied eines Gemeinderates ist Teil der Verwaltung und vertritt eine politische Agenda. Es ist daher aus zuvor genannten Gründen nicht nachvollziehbar, dass weiterhin die Möglichkeit besteht, ein kommunales Mandat auszuüben.

Bislang ist es noch nicht zu einer derartigen Konstellation in Baden-Württemberg gekommen: Eine Abgeordnete des Landtags wird zur Bürgerbeauftragten gewählt und ist gleichzeitig Mitglied eines Gemeinderats.

Somit besteht Handlungsbedarf: Frau Böhlen sollte mit Blick auf den Grundsatz der gebotenen Neutralität, die zwingend mit diesem herausragenden Amt einhergeht, auch ihr Mandat als Gemeinderätin niederlegen. Seitens der Gesetzgebung sollte im Landesgesetz analog zu anderen Bundesländern der Bezug zur kommunalen Vertretungskörperschaft unbedingt ergänzt werden. Wir hoffen nicht, dass die Nähe zur vergangenen Kommunalwahl, bei der Frau Böhlen angetreten und gewählt worden ist, ein Hindernis sein sollte. Denn in Baden-Baden wurde erst nach der Wahl bekannt, dass sie Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg werden soll. Wäre dies vor der Wahl bekannt geworden, wäre die Frage sicherlich ausführlicher diskutiert worden.

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, wir bitten Sie, sich dieser Frage anzunehmen und um Ihre Einschätzung und Handlung – im konkreten Fall und auch in Blick auf eine Änderung des Landesgesetzes. Vielen Dank.

Eine Kopie dieses Schreibens ergeht an Herrn Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann MdL, Herrn Stv. Ministerpräsidenten Thomas Strobl, an die Herren Fraktionsvorsitzenden Prof. Wolfgang Reinhart MdL und Andreas Schwarz MdL sowie Herrn Generalsekretär der CDU Manuel Hagel.

Mit freundlichen Grüßen



Ansgar Gernsbeck  
CDU-Fraktionsvorsitzender Baden-Baden

Ansgar Gernsbeck \* Laisenbergweg 13a \* 76534 Baden-Baden

In Kopie, per Post und per Mail:

[VorzimmerMP@stm.bwl.de](mailto:VorzimmerMP@stm.bwl.de)

Herrn Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg  
Winfried Kretschmann MdL  
Staatsministerium Baden-Württemberg  
Richard-Wagner-Straße 15  
70184 Stuttgart

[innenminister@im.bwl.de](mailto:innenminister@im.bwl.de)

Herrn Stv. Ministerpräsidenten und  
Innenminister des Landes Baden-Württemberg  
Thomas Strobl  
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration  
Baden-Württemberg  
Willy-Brandt-Straße 41  
70173 Stuttgart

[Andreas.Schwarz@gruene.landtag-bw.de](mailto:Andreas.Schwarz@gruene.landtag-bw.de)

Herrn Fraktionsvorsitzenden Andreas Schwarz MdL  
Fraktion GRÜNE im Landtag Baden-Württemberg  
Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Str. 12  
70173 Stuttgart

[Wolfgang.Reinhart@CDU.landtag-bw.de](mailto:Wolfgang.Reinhart@CDU.landtag-bw.de)

Herrn Fraktionsvorsitzenden Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL  
CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg  
Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Str. 12  
70173 Stuttgart

[info@manuelhagel.de](mailto:info@manuelhagel.de)

Herrn Manuel Hagel MdL  
Generalsekretär der CDU Baden-Württemberg  
CDU Baden-Württemberg  
Heilbronner Straße 43  
70191 Stuttgart

Laisenbergweg 13a  
76534 Baden-Baden

E-Mail: [ansgargernsbeck@aol.com](mailto:ansgargernsbeck@aol.com)  
Internet: [www.cdu-fraktion-baden-baden.de](http://www.cdu-fraktion-baden-baden.de)

Telefon 07221 / 70962  
Mobil 01520 / 9006005